

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Amtsblatt des Kgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Kgl. Gerichtämter u. der Stadträtbe zu Freiberg, Sayda u. Brand.

N^o 219.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 u.
Inserate werden bis Nachm. 3 Uhr
für die nächste Nr. angenommen.

Mittwoch, den 20. September

Preis vierteljährl. 20 Ngr. Inserate
werden die gespaltene Zeile oder deren
Raum mit 5 Pf. berechnet.

1865.

+ Napoleon und Isabella.

Die moderne Zeitgeschichte, in der alle Jahre diese oder jene Fürsten Europas sich persönlich besuchen, hat bewiesen, daß man diesen Zusammenkünften keine allzu große politische Bedeutung beilegen darf. Aber schließlich kommen ein paar Fürsten, so ganz besondere Menschen als sie sind, nicht zusammen, ehe dieses außerordentliche Ereigniß, sich umarmen zu können, nicht von ihren Ministern sorgfältig überlegt, erwogen und berechnet worden ist, wie groß die Tragweite eines solchen Actes auf die öffentliche Meinung der Welt sei. Auch erweisen sie sich gegenseitig nicht die Ehre des Besuches, um sich miteinander zu verfeinden und sich zu zanken, sondern unter allen Umständen kommen sie zusammen, um sich entweder in guter Absicht kennen zu lernen, oder um wenigstens die Welt glauben zu machen, daß sie Freunde miteinander sein wollen. Daher muß der geschwätige Telegraph bei einer solchen Gelegenheit der ganzen Welt verkündigen, wer zuerst von Beiden kam, wie weit der Andere sich ihm entgegen bewegte, wie sie sich dann vorschriftsmäßig umarmt haben und endlich, wie lange die weltgeschichtliche geheime Unterredung dauerte. Die Zeitungen der Welt, die sich wohl oder übel mit dieser und jener Handlung der Fürsten beschäftigen müssen, bringen diese Depeschen für ihr schweres Geld und sind glücklich, wenn sie noch von ihren besonderen Correspondenten die Telegramme bekommen, die da erzählen, ob Se. Majestät bei der großen Feierlichkeit zu stehen oder zu sitzen geruhten.

Natürlich hat denn auch der Telegraph sofort die Bülletins über den Besuch der Königin von Spanien beim Kaiser Napoleon in Biarritz verbreitet und von dem herzlichen Begegnen Mutter Isabellas mit dem Cäsar der Mode muß man als wohlgearteter Journalist schon Notiz nehmen. Denn hat sich doch Mutter Isabella lange geweigert, als Bourbonentochter und stolze Spanierin den großen Parvenu von Frankreich mit ihrem Besuche zu beehren. Heißt das nicht, den legitimistischen Stolz demüthigen, wenn man als letztes herrschendes Bourbonenglied dem Revolutionär Bonaparte huldigt und nicht bloß ihm, sondern damit zugleich dem Zeitgeist, den vermaledeiten modernen Ideen, die er schlaue wie ein Fuchs und gewaltfame wie ein Löwe des Tages in Europa zur Geltung gebracht, als Volkssouveränität, Volksabstimmung u. s. w. Und nun — ist es spanisch, grandezzahaft, daß die Königin der steifsten Etiquette bei ihrer ehemaligen Unterthanin Gräfin Theba, jetzigen Kaiserin Eugenie, Besuch abstattete? „Stolz lieb ich meinen Spanier“, sagt ein bekanntes Wort — ist es daher schicklich, daß sich Isabella gefallen lassen muß, von Eugenie oben an der Treppe ihrer Villa erwartet zu werden? Muß ferner dieser Besuch, der eine persönliche Huldigung ist, nicht den eifersüchtigen Papst vor den Kopf stoßen, und die ganze kirchliche Welt, die die katholische Majestät stolz liebt, und dem Cäsar, der den Papst so viel ärgert, jeden dynastischen Triumph mißgönnt? Endlich — verlegt dies nicht die Herren Spanier selbst, die äußerst eifersüchtig über ihre nationale Unabhängigkeit gegen Frankreich wachen und diese Zusammenkunft als ein Zugeständniß des spanischen Hofes an den Napoleonischen auffassen werden?

Kurz und gut, wer bedenkt, wie viel Gründe die gute Isabella seither gehabt hat, eine Zusammenkunft mit dem kaiserlichen Nachbar zu vermeiden, der wird begreifen, wie es einen allergrößten Grund geben mußte, daß die spanische Königin nun doch über die Pyrenäen kletterte, ihr Land auf einen Nachmittag verließ und in der Villa Eugenia zu Biarritz lächelte und sächelte. Welcher allergrößter Grund dies ist — das behalten wir vorläufig als deutscher Spanier hofmännisch für uns.

Tagesgeschichte.

Berlin, 17. Septbr. Die preussischen nicht-ministeriellen Blätter hatten bisher angenommen, daß der Landtag über die Gasteiner Convention, was die Erwerbung Lauenburgs betreffe, zu beschließen hätte, weil Art. 55 der Verfassung lautet: „Ohne Einwilligung beider Häuser des Landtags kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.“ Die „Nordb. Allg. Ztg.“ giebt dagegen eine Verfassungsinterpretation, wonach die Kammern in dieser Sache nichts zu sagen haben würden. Sie deducirt: „Der Zweck des Art. 55 sei, daß dadurch verhindert werde, daß möglicherweise der Schwerpunkt Preußens außerhalb des staatlichen Gebiets verlegt werden könne, welches die Verfassung von 1851 als den preussischen Staat bezeichnete. Aus diesem Grunde sei die obige präcisere Fassung gewählt worden, nachdem der Verfassungsentwurf vom 20. Mai 1848 gar nichts darüber enthielt, die Verfassung vom 5. November 1848 dagegen die Bestimmung: daß der König nicht zugleich Herrscher fremder Staaten sein dürfe. Niemand werde aber Lauenburg ein „Reich“ nennen wollen. Bei Niemandem würde — sagt die „Nordb. Allg. Ztg.“ schließlich — ein Zweifel darüber obwalten können, daß bei einer Personalunion, Lauenburg betreffend, der Landtag keinerlei Recht einer Bestimmung habe, und nur das wiederholte Auftauchen dieser Ansicht habe die Veranlassung zu dieser kurzen Berichtigung gegeben.“ — Diese „kurze Berichtigung“ hat freilich die entgegenstehende Ansicht nicht zum Schweigen gebracht. So sagt die „Nat.-Ztg.“ in ihrer neuesten Nummer: „Ist es klar, daß Lauenburg ohne den schleswig'schen Krieg noch heute zu Dänemark gehören würde, so liegt auch ebenso bestimmt zu Tage, daß es durch den Krieg preussisch geworden ist. Und nicht etwa mit den Mitteln der preussischen Krone, sondern mit den Mitteln des preussischen Staates ist der schleswig'sche Krieg geführt worden; folglich ist auch Lauenburg nicht etwa eine Erwerbung für die preussische Krone, sondern eine Erwerbung für den preussischen Staat, und die gegenwärtige, mit dem „Regierungsantritte“ verbundene Uebnahme der Einkünfte und des Vermögens des Landes kann natürlich nur so verstanden werden, daß sie zu Gunsten der preuss. Staatskasse erfolgt. Aus der königlichen Privatkasse wird zwar in diesem Augenblicke die Zahlung an Oesterreich laut dem Gasteiner Vertrage geleistet, dies hängt mit der darin gesetzten und schon jetzt abgelaufenen Zahlungsfrist zusammen, und es ist nur ein Vorschuß, der nach der Prüfung der ganzen Angelegenheit in unsern Kammern zurückzuerstatten sein wird.“

— Die Nachrichten von den feindlichen Absichten der preussischen Regierung gegen den deutschen Abgeordnetentag haben sich dahin aufgeklärt, daß Herr v. Bismarck nur gegen die preussischen Abgeordneten, welche seine Politik etwa in Frankfurt kritisiren wollen, Böses im Schilde führen soll. Das ist sehr begreiflich.

— Der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses, Herr v. Grabow, hat bekanntlich aus Rheinfeld-Westphalen einen silbernen Pokal erhalten, der ihm mit einem höchst verbindlichen Schreiben